Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 27 (1971)
Heft: 12

Artikel: Vier Modelle für einen Nationaldienst für Frauen
Autor: Baumann, Margrit
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845567

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vier Modelle für einen Nationaldienst für Frauen

An der Mitgliederversammlung vom 30. November orientierte unsere Präsidentin, Julia Heussi, über die vier Modelle für einen eventuellen Nationaldienst für Frauen, die von einer Studiengruppe ausgearbeitet worden sind. Diese Studienkommission hatte im Auftrag der vier grossen Dachverbände, dem Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF), dem Evangelischen Frauenbund der Schweiz, dem Schweizerischen Katholischen Frauenbund und dem Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein, die Aspekte und Realisationsmöglichkeiten eines solchen Nationaldienstes zu prüfen. Für jene Mitglieder, die an der Versammlung nicht teilnehmen konnten, erläutern wir an dieser Stelle einige Ueberlegungen und die vier Vorschläge der Studiengruppe.

Weshalb kein obligatorischer Sozialdienst?

Da von manchen Seiten, von Behördemitgliedern und von Kreisen, die den Personalmangel in den sozialen Tätigkeitsgebieten besonders zu spüren bekommen, schon mehrmals die Erwartung ausgedrückt worden ist, dass ein **Sozialdienst für Mädchen** eingeführt werde, hat die Kommission diese Frage sehr gründlich geprüft. Durch den Einsatz von Dienstpflichtigen liesse sich fehlendes Berufspersonal in Spitälern, Heimen und Anstalten ersetzen, überlasteten Müttern, Bauern usw. könnte Hilfe gebracht werden. Ohne Zweifel könnte durch eine solche Dienstleistung das Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem Nächsten, dem Schwachen und der Gesellschaft gefördert werden.

Diesen positiven Argumenten für einen Sozialdienst müssen indessen wesentliche Einwände entgegengestellt werden. Vor alldem wurden bisher noch nie konkrete Angaben über das Ausmass der Bedürfnisse in den verschiedenen Zweigen und über die Frage, ob sich die Lücken durch Hilfskräfte schliessen lassen, gemacht. Es ist damit zu rechnen, dass jedes Jahr rund 40 000 Mädchen dienstpflichtig würden, und es ist völlig ungewiss, ob für sie genügend Einsatzmöglichkeiten vorhanden wären. Zudem mangelt es vor allem an qualifiziertem Berufspersonal. Diplomierte Krankenschwestern zum Beispiel können nicht einfach durch Hilfskräfte ersetzt werden. Im Gegenteil: Hilfskräfte bedeuten für das qualifizierte Personal eine zusätzliche Belastung, da sie steter Anleitung bedürfen. Auch eine kurze Ausbildung vor dem praktischen Einsatz würde daran nicht viel ändern, und unter den dienstpflichtigen Mädchen würden sich geeignete und ungeeignete, willige und widerwillige befinden.

Dem Ruf nach einem Sozialdienst liegt ein ungenügendes Angebot an Arbeitskräften zugrunde, und von diesem Problem werden nicht nur die Pflegeberufe betroffen. Es wäre ausserordentlich schwer, die Grenzen für den Einsatz von Dienstpflichtigen zu ziehen und einzelne Betriebe könnten sich bequemlichkeitshalber damit zufrieden geben, billiges Personal aus dem Sozialdienst anzufordern, statt notwendige organisatorische und personalpolitische Verbesserungen durchzuführen. Und was geschähe mit einem Sozialdienst, wenn das Angebot an beruflichem Personal wieder einmal zunimmt?

Für Dienstleistungen, die immerhin drei bis vier Monate dauern müssten, kommen nur junge Mädchen nach Schulaustritt

oder Beendigung der Lehre in Betracht. Sie müssten sorgfältig angeleitet und betreut, ihr Einsatz müsste geplant und vorbereitet werden, damit er nicht zur Ausnützung wird. Der Aufwand an Kader für Betreuung und Lenkung des Einsatzes wäre unverhältnismässig hoch.

Und schliesslich verlangt ein Sozialdienst den persönlichen Einsatz und das mitmenschliche Verständnis für den Hilfebedürftigen. Diese Einstellung kann nicht erzwungen werden. Ein Freiwilliger, der sich aus eigenem Antrieb und freudig ein Jahr lang zur Verfügung stellt, hat einen ungleich grösseren Wirkungsgrad als vier während je drei Monaten eingesetzte Dienstpflichtige.

Alle diese Gründe haben die Studienkommission veranlasst, einen Sozialdienst als Obligatorium abzulehnen.

Wie sehen nun die vier vorgeschlagenen Modelle aus?

In **Modell A** wird die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht der Frauen, analog der Wehrpflicht der Männer, vorgesehen. Nach einem Ausbildungskurs wären regelmässig Wiederholungskurse entweder im FHD, im Rotkreuzdienst oder im Zivilschutz zu absolvieren. Die Dienstpflicht würde für Angehörige der Armee vom 20. bis zum 50. Altersjahr, für Angehörige des Zivilschutzes vom 20. bis zum 60. Altersjahr dauern. Als Dispensationsgründe würden Mutterschaft und andere Familienpflichten, Krankheit, Infirmität und berufliche Unabkömmlichkeiten gelten.

Die **Vorteile** dieses Modells werden u. a. in der absoluten Gleichstellung von Männern und Frauen in bezug auf ihre staatsbürgerlichen Pflichten, in der Sicherstellung der notwendigen Bestände für Armee und Zivilschutz und im sozialen und erzieherischen Wert des Gemeinschaftslebens im Dienst gesehen. Schwer ins Gewicht fallen indessen folgende **Nachteile:** bei einem dreimonatigen Dienst würden dauernd 6—8000 Frauen aus dem Wirtschaftsprozess abgezogen und zwar ausgerechnet in den wenigen Jahren der Berufstätigkeit der Frau vor der Familiengründung, was den Wirkungsgrad der Berufsausbildung noch verringern würde. Zahlreiche Arbeitskräfte würden durch den Verwaltungsapparat beansprucht, es ist mit einem gewaltigen Kostenaufwand für Ausbildung, Ausrüstung und Verwaltung und mit einer unabsehbaren Zahl von Dispensationsgesuchen zu rechnen und die Rekrutierungsbasis wäre für den tatsächlichen Bedarf von Armee und Zivilschutz viel zu hoch. Deshalb kommt die Studiengruppe zum Schluss, dass dieses Modell, jedenfalls in Friedenszeiten, **unrealistisch** ist.

Modell B beinhaltet eine allgemeine Dienstpflicht der Frauen im Reservesystem. In einem Ausbildungskurs von ca. einer Woche Dauer im Anschluss an die obligatorische Schulpflicht oder an die Mittel- oder Berufsschule würden die Mädchen auf einen eventuellen Einsatz in der Armee, d. h. im FHD oder Rotkreuzdienst, im Zivilschutz oder in den übrigen Bereichen der Gesamtverteidigung wie Landesversorgung, ziviler Sanitätsdienst, Obdachlosen-, Kinder- und Flüchtlingsbetreuung, öffentliche Dienste usw. vorbereitet. Der Ausbildungskurs wäre obligatorisch, ein Einsatz — vom 20. bis zum 60. Altersjahr — würde nur im Katastrophen- oder Verteidigungsfall, in Friedenszeiten höchstens auf freiwilliger Basis, erfolgen. Einzig gesundheitliche Gründe würden für eine Dispensation anerkannt.

Die **Vorteile** dieses Modells liegen u. a. in der Anerkennung staatsbürgerlicher Pflichten der Frauen, in der Sicherstellung der notwendigen Bestände für Armee und Zivilschutz, in der psychischen und fachlichen Vorbereitung der Frauen auf ihre Aufgaben, in der geringen Beeinträchtigung der zivilen Situation der Dienstpflichtigen in normalen Zeiten und in einer Ausbildung, die auch für das tägliche Leben sinnvoll und nützlich wäre. Diesen Vorteilen stehen aber auch wieder einige **Nachteile** gegenüber. So würden beispielsweise die erworbenen Kenntnisse nicht mehr repetiert und aufgefrischt. Organisation und Funktionstüchtigkeit würden nur im Ernstfall auf die Probe gestellt und die Kaderfrage bliebe bei einem freiwilligen Einsatz ungelöst. Trotz dieser Nachteile betrachtet die Studiengruppe dieses Modell als das Optimum dessen, was realisierbar scheint, und sie empfiehlt das Modell B zur weiteren Bearbeitung.

Modell C beruht völlig auf Freiwilligkeit. In einer stufenweisen Ausbildung durch staatsbürgerlichen Unterricht in den Schulen und in Jugendlagern sollen die Mädchen zur freiwilligen Dienstleistung im Rahmen einer Kaderorganisation stimuliert werden.

Dieses Modell scheint der Studienkommission das Minimum dessen zu enthalten, was ohne grosse staatsrechtliche Änderungen im Sinne eines Nationaldienstes getan werden kann und muss, um die Jugend — und zwar nicht nur die weibliche — ihrer Verantwortung und Verpflichtung gegenüber Staat und Gemeinschaft bewusster werden zu lassen. Es hat **folgende Vorteile** aufzuweisen: der Grundsatz der Freiwilligkeit bliebe gewahrt, die Freiwilligkeit würde zur Bildung einer Elite führen, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein würde geweckt und zwar in einem Alter, in dem die Jugend noch begeisterungsfähig ist. Die Freiwilligkeit muss aber auch als **Nachteil** gewertet werden, indem damit gerechnet werden muss, dass die anfängliche Begeisterung wieder sinken könnte und sich nur wenige für eine freiwillige Dienstleistung melden. Zudem hängt die Verwirklichung von Modell C weitgehend vom guten Willen und von der Mitarbeit dritter Organisationen ab und es dürfte insbesondere schwierig sein, geeignete und zahlenmässig ausreichende Instruktionskräfte für die Lager zu finden.

Bei **Modell D** handelt es sich um einen freiwilligen Sozialdienst, der aufgrund der Erfahrung des Zürcher Sozialjahres aufzubauen wäre. Ein dreiwöchiger Ausbildungskurs würde Krankenpflege, Erste Hilfe, Betreuung von Kindern und Betagten, Staatskunde, Hygiene, Turnen, Sport und Besichtigungen von Spitälern und Heimen einschliessen. Nach Beendigung dieses Kurses würden die Absolventinnen nach Wunsch und Eignung während mindestens dreier Monate in Spitälern, Heimen, Kinderkrippen oder Betriebskantinen eingesetzt.

Als **Vorzüge** werden angeführt: die Schulung und Vorbereitung der Mädchen auf ihre Aufgabe in der Familie und in der Volksgemeinschaft, die Bedeutung des Praktikumeinsatzes in den unter Personalnot leidenden Spitälern, Heimen und Anstalten, die Beschränkung auf eine Auslese unter den Mädchen durch den Grundsatz der Freiwilligkeit und die Grundausbildung für einen Einsatz im Katastrophen- oder Kriegsfall. Und die **Nachteile?** Die lange Ausbildungs- und Dienstdauer — nahezu vier Monate — könnte viele Mädchen von der Teilnahme abhalten. Für die Betreuung der meistens noch minderjäh-

rigen Mädchen und für die Auswahl und Überwachung der Praktikumsorte wäre eine äusserst komplizierte und personalintensive Organisation erforderlich und es müsste mit einem grossen Kostenaufwand gerechnet werden.

Die Studiengruppe anerkennt, dass ein freiwilliger Sozialdienst, namentlich im Hinblick auf seine erzieherische Komponente sehr wertvoll wäre, sie bezweifelt aber, ob seine Verwirklichung in Anbetracht des kaum zu überblickenden Aufwandes überhaupt organisatorisch möglich wäre.

Wirbel um sachliche Vorschläge

Bekanntlich hat die Informationstagung in Bern, an welcher die vier Dachverbände ihren Mitgliederverbänden und einer breiteren Öffentlichkeit die von der Studiengruppe erarbeiteten Modelle unterbreiteten, viel Staub aufgewirbelt. Von der Presse wurde eine Dienstpflicht für Frauen fast einstimmig abgelehnt; übermässige Freude am Militärlen, der Versuch, das Eidgenössische Militärdepartement zu überholen oder gar das Aufreissen einer Kluft zwischen einem männlichen und einem weiblichen Lager sind nur ein paar Beispiele für die Vorwürfe, mit welchen die Frauenverbände bedacht wurden. Es war bemerkenswert, wie emotionell Männer auf sachliche Vorschläge von Frauen reagieren können.

Denn um nicht mehr und nicht weniger als um Vorschläge, die vorurteilslos diskutiert sein wollen, handelt es sich bei den vier Modellen. Auf Seite 2 ihres Berichtes schreibt die «Studienkommission Lang» — so benannt nach der Vorsitzenden, Rosmarie Lang, lic. rer. publ.:

«Nach Prüfung der zahlreichen Möglichkeiten mit ihren positiven und negativen Aspekten stellt die Studiengruppe vier **Modelle** zur Diskussion, um an diesen zunächst darzulegen, wie grundsätzlich verschieden die Lösungsmöglichkeiten sein können. Sie möchte damit zu einer Begriffsklärung beitragen und hofft, dass die Meinungsbildung dadurch erleichtert wird. Jedes Modell stützt sich auf eine bestimmte Auffassung von einer Dienstleistung der Frauen. Jedes könnte selbstverständlich weiter in die Einzelheiten ausgearbeitet werden, doch scheint es uns für die grundsätzlichen Diskussionen vorerst wichtig und unerlässlich, sich über die Voraussetzungen, die Konsequenzen und die hauptsächlichen Vor- und Nachteile der einzelnen Modelle klar zu werden».

Auch die Präsidentin des BSF, Dr. Regula Pestalozzi-Henggeler, liess in ihrer Begrüssungsansprache in Bern keinen Zweifel über den Zweck der Informationstagung und über die Gründe, die zur Bildung einer Studiengruppe für einen Nationaldienst der Mädchen geführt haben — wir erwähnten sie in Nr. 11 der «Staatsbürgerin» — offen. «Stellung beziehen können wir heute noch nicht. Mein Verband darf, wie Sie wissen, in der Öffentlichkeit erst Stellung beziehen, nachdem er die Meinung der angeschlossenen schweizerischen Verbände und Frauenzentralen eingeholt hat. Heute übergeben wir Ihnen unsere Vorarbeiten und Unterlagen als Beitrag zu dieser Meinungsbildung», führte Dr. Regula Pestalozzi-Henggeler aus.

Auch der Schweizerische Verband für Frauenrechte und seine Sektionen werden zu den vier Modellen Stellung nehmen müssen. An unserer Mitgliederversammlung vom 30. November hat sich gezeigt, dass gegen eine obligatorische Dienstpflicht starke Einwände erhoben werden. Unsere Präsidentin, Julia Heussi, Florastrasse 54, 8008 Zürich, nimmt weitere

Meinungsäusserungen und Anregungen gerne entgegen.

Margrit Baumann

Gleiche Arbeit — gleicher Lohn

Vor kurzem hat der Bundesrat das Parlament mit einer Botschaft um die Ermächtigung ersucht, das von der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahr 1951 angenommene Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit zu ratifizieren.

Mit diesem Übereinkommen haben sich die eidgenössischen Räte schon wiederholt beschäftigt. Im Jahre 1952 hatte ihnen der Bundesrat empfohlen, von einer Ratifikation abzusehen und National- und Ständerat folgten dieser Empfehlung. Acht Jahre später, als es darum ging, ein neues Abkommen Nr. 111, das jede Diskriminierung in Beschäftigung oder Beruf auf Grund von Rasse, Geschlecht, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft verbietet, zu genehmigen, beantragte der Bundesrat auch die Ratifikation des Übereinkommens Nr. 110. Er fand die Unterstützung des Nationalrates, nicht aber diejenige des Ständerates, der zwar der Genehmigung des Übereinkommens Nr. 111 zustimmte, die Ratifikation des Übereinkommens Nr. 110 jedoch mit einer Mehrheit von acht Stimmen ablehnte. Nun werden sich also die Räte erneut mit dieser Frage auseinanderzusetzen haben.

Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren Fortschritte in der gleichwertigen Entlöhnung erzielt werden konnten, indem neue Gesamtarbeitsverträge und Lohnrichtlinien für einzelne Berufsgruppen gleiche Lohnansätze für Männer und Frauen vorsehen. Auch einzelne Firmen haben die Initiative ergriffen und durch sogenannte Arbeitsplatzbewertungen Ansätze festgelegt, die ohne Unterschied sowohl weiblichen wie männlichen Arbeitskräften bezahlt werden.

Trotz diesen Verbesserungen liegt aber die Entlöhnung der Frau noch beträchtlich unter derjenigen des Mannes, obwohl die Frau zu einem unentbehrlichen Glied der schweizerischen Wirtschaft geworden ist. Im Nelly Kalender vom November 1971 wird festgestellt, dass eine Lücke von 20 bis 30 Prozent zwischen den Löhnen und Gehältern von Männern und Frauen klaffe. Aus einer grafischen Darstellung wird ersichtlich, dass sich bei den Angestellten der Abstand von 27 Prozent im Jahr 1950 auf 21 Prozent im Jahr 1970 vermindert hat. Bei den Arbeitern dagegen ist der Unterschied von 29 Prozent im Jahr 1950 auf 30 Prozent im Jahr 1970 angestiegen.

Zu diesem zahlenmässig belegten Unterschied kommt aber noch eine weitere Benachteiligung der Frau, indem sie keineswegs die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten hat und besser bezahlte Stellen vorwiegend durch Männer besetzt werden. Im schweizerischen Wirtschaftsleben sind Frauen auf Vorgesetztenposten noch eine Seltenheit, gewöhnlich rücken sie erst in solche Stellen nach, wenn kein geeigneter Mann zur Verfügung steht.

Es wurde den Frauen schon vorgeworfen, sie hätten eine ausgeprägte Scheu vor der Übernahme von Verantwortung und sie würden zu wenig für ihre Weiterbildung tun. Zweifellos wäre es aber ein starker Ansporn für eine zielbewusste Weiterbildung, wenn die Frauen die Gewissheit hätten, dass sie mit erworbenem Diplom die gleichen Aufstiegschancen und das Recht auf gleiche Entlöhnung haben wie ihre männlichen Kollegen.

Margrit Baumann